

Bergringstadt Teterow

Beschlussvorlage



öffentlich:	X
nicht öffentlich:	

Fachbereich	Datum	Drucksachen Nr.
Bürger- und Ordnungsangelegenheiten	01.12.2022	B VII / 0248-5

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Hauptausschuss	07.12.2022 <i>10 ja-Stimmen (Einst.)</i>
Stadtvertretersitzung	15.12.2022

Betreff: Besetzung der Schiedsstelle Teterow/Wahl der Schiedspersonen

Beschlussvorschlag:
 Die Stadtvertretung wählt folgende Schiedspersonen für die Schiedsstelle der Bergringstadt Teterow:
 Herrn Peter Sager, Geburtsjahr 1978, wohnhaft in 17166 Teterow
 Herrn Detlef Türmer, Geburtsjahr 1966, wohnhaft in 17139 Wendischhagen

Beratungsergebnis:

Gremium: <i>StV</i>		Sitzung am: <i>15.12.2022</i>		Top: <i>7</i>
Einstimmig	mit Stimmenmehrheit ja: / nein:	Enthaltung	lt. Beschlussvorlage	abweichender Beschluss

Problembeschreibung/Begründung:

Zur Durchführung von Schlichtungsverfahren richtet jede Gemeinde eine oder mehrere Schiedsstellen ein und unterhält sie (§ 1 SchStG M-V¹). Die Aufgaben der Schiedsstelle werden von Schiedspersonen, die ehrenamtlich tätig sind, wahrgenommen. Nach § 3 SchStG M-V werden Schiedspersonen und stellvertretende Schiedspersonen von der Gemeindevertretung für fünf Jahre gewählt. Die Wahl bedarf der Bestätigung durch den Direktor des Amtsgerichtes Güstrow (§ 5 SchStG M-V).

¹ Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern vom 13. September 1990, S. 1527), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Mai 2021 (GVOBl. M-V S. 598)

Finanzielle Auswirkungen

Ja: / Nein: X

1	2	3	4	
Gesamtkosten Beschaffungs-/ Herstellungskosten	Finanzierung / Eigenanteil	objektbezogene Einnahme (Zuschüsse/ Beiträge)	einmalige oder jährliche Haus- haltsbelastung, Kapitaldienst, Folgelasten	
€	€	€	€	

Veranschlagung		nein	Untersachkonto
im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt		Sachkonto Finanzkonto
mit:	mit:	ja, mit	
HH-Jahr:	HH-Jahr:	€:	


 Andreas Lange
 Bürgermeister


 Marcus Ode
 Leiter Fachbereich